

18. Zur Umsetzung des beschlossenen Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt Dresden sind in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 250.000 € einzustellen.

19. Zur Umsetzung der Empfehlungen des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts der Landeshauptstadt Dresden werden in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 250.000 € in den Haushalt eingestellt.

20. Für Baumpflanzungen sind 2013 und 2014 jeweils 400.000 € in den Haushalt einzustellen.

21. Die in der Anlage 2 dargestellten haushaltsneutralen Veränderungen sind im Haushaltsentwurf vorzunehmen.

22. Begleitend wird Folgendes festgelegt:

- a) Außer- bzw. überplanmäßige Einnahmen sind zu mindestens 50 % der allgemeinen Rücklage (separat zu führender Teil der Liquiditätsreserve) zuzuführen. Sofern Fördermittel für Schulneubauten/Schulsanierungen für die im Haushalt eingestellten Schulprojekte eingeworben werden, die über den Planansatz hinausgehen, sind die dadurch frei werdenden Eigenmittel für weitere Schulsanierungen bzw. Teilsanierungen zu verwenden.
- b) Es ist zwingend notwendig, dass die umfangreichen Investitionsvorhaben künftig termingerecht und kostenbewusst umgesetzt werden. Dresden kann sich angesichts der notwendigen Baumaßnahmen weder Kostensteigerungen noch Terminverzögerungen leisten. In den bisherigen Strukturen ist dies allerdings zu erwarten.

Deshalb wird die Oberbürgermeisterin beauftragt:

1. umgehend den Beschluss des Stadtrates A0621/12 vom 06.09.2012 umzusetzen, spätestens jedoch bis zum 31.01.2013

2. zu veranlassen, dass die Realisierung der Schulbauvorhaben künftig auf drei Wegen erfolgt:

- a) Beauftragung der STESAD GmbH
- b) Beauftragung von Generalübernehmern
- c) Eigenrealisierung.

In der Regel sind dabei nicht Einzelprojekte zu vergeben, sondern Paketlösungen nach Schulart bzw. Art der Baumaßnahmen zu wählen, aus denen synergiebedingte Einsparungen sowohl zeitlich als auch finanziell erwartet werden können, beispielsweise die Vergabe aller neu zu bauenden Gymnasien an die STESAD oder Brandschutzsanierungen als Paket oder beispielsweise Neubau von Turnhallen. Hier sind mit potentiellen Partnern umgehend sinnvolle Wege zu suchen.

3. die notwendigen Schritte zu veranlassen, dass bei allen drei Wegen das Schulverwaltungsamt die Rolle des Auftraggebers einnimmt, also auch gegenüber dem Hochbauamt als Auftraggeber agiert. Reibungsverluste aufgrund von Kompetenzdifferenzen müssen vermieden werden. Priorität hat die zügige Umsetzung der Schulbauvorhaben nach Maßgabe der Erfordernisse der Nutzung als Schule und vor dem Hintergrund der gesamten Vorhaben und des gesamten finanziellen Bedarfs.

c) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.06.2013 einen Vorschlag zur Untersetzung der Reduzierung der investiven Budgetreste um 1 % p. a. zu unterbreiten.